Bekanntmachung des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- E.ON Energy Solutions GmbH –

Die Firma E.ON Energy Solutions GmbH, Freistuhl 7 in 44137 Dortmund stellte bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen den Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme in einer Verbrennungsmotorenanlage (iKWK – Anlage) mit einer max. Feuerungswärmeleistung von 2,859 MW durch Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Erdgas) nach Nr. 1.2.3.2 des (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Asbacher Straße 11 in 98574 Schmalkalden, Gemarkung Näherstille, Flur 2, Flurstück 11/62.

Dabei handelt es sich bei der Errichtung und dem Betrieb der Verbrennungsmotorenanlage (iKWK-Anlage) um ein Vorhaben, für welches nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht zu erfolgen hat. Die Errichtung und der Betrieb der iKWK – Anlage beinhaltet:

- Erdgas – BHKW mit einer max. FWL von 2,859 MW
- Elektrokessel,
- Luft – Wärmepumpe,
- Wärmespeicher
- Errichtung neuer Gebäude für BHKW (56 m^2 Grundfläche) und Transformator (ca. 20 m^2 Grundfläche)

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG wird bekanntgegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Prüfung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet, hier gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz, vorliegen. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die genannten besonderen örtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen zugänglich.

Bache
Fachdienstleiter Natur- und Immissionsschutz